



Merkblatt für den Wagenbau und Tulpensonntagsumzug im Wohngebiet Wittenfeld

Praktische Hinweise zum Wagenbau für Karnevalssumzug

1. Beginnen Sie möglichst frühzeitig mit der Planung Ihres Wagens!
2. Wenn möglich, greifen Sie auf zugelassene Zugfahrzeuge und Anhänger oder LKW zurück, Fahrzeuge mit grünen Kennzeichen haben eine Betriebserlaubnis. Daher müssen diese ebenso wenig, wie die zugelassenen Fahrzeuge ein TÜV-Gutachten nachweisen, wenn Sie keine baulichen Veränderungen vornehmen.
3. **Ohne das ein TÜV-Gutachten notwendig ist**, können Sie:
 - eine Seitenbeplankung als seitlichen Radschutz anbringen (die Fahrzeugbreite von 2,55 m darf nicht überschritten werden).
 - einen Aufbau errichten, der die zulässigen Achslast (s. Fahrzeugpapiere) nicht überschreitet.
 - Personen dürfen auf einem Anhänger transportiert werden, wenn die Brüstungshöhe mind. 1.000 mm beträgt. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern reichen 900 mm.
 - Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen den üblichen Belastungen bei einer solchen Veranstaltung standhalten (Verschraubungen etc.)
 - Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten zur Fahrtrichtung sein, auf keinen Fall jedoch zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugteilen. Die Trittfläche muss tritt- und rutschfest sein. Haltegriffe sind im Ein- und Ausstiegsbereich anzubringen.
 - Jede Person muss sich festhalten können.
 - Beleuchtungseinrichtungen können während des Umzuges abgedeckt sein.
4. Wenn Sie unsicher sind, ob für Ihren Wagen ein TÜV-Gutachten erforderlich ist oder Ob die geplante Wagengestaltung überhaupt abnahmefähig ist, sprechen Sie bitte den TÜV möglichst frühzeitig an. Sie werden dort beraten.

Ansprechpartner Herr Büker Leiter Prüfstelle Coesfeld 02541 9260269

5. Für kurzentschlossene Karnevalisten:

Problemlos können Sie auch kurzfristig einen Wagen herrichten, wenn Sie ein zugelassenes oder mit gültiger Betriebserlaubnis versehenes Fahrzeug verwenden und den Wagenschmuck auf die o.g. Beplankung und leichte Aufbauten beschränken und keine Personen sich auf diesen befinden.



Für den Umzug sind folgende Vorgaben zu beachten

1. Am Umzug dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die eine Betriebserlaubnis/TÜV-Bescheinigung haben.
2. Der Fahrzeugführer muss mindestens im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse L oder T sein. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.
3. Beim Umzug dürfen Personen auf Anhängern befördert werden, es darf nicht schneller als 6 km/h gefahren werden. (Siehe Merkblatt für den Wagenbau)
4. Bei der An- und Abfahrt zur Veranstaltung, dürfen keine Personen befördert werden und es darf nicht schneller als 25 km/h gefahren werden. Die Wagen müssen der StVZO entsprechen ausgestattet sein. (Beleuchtung, Rundes Schild 25 km/h usw.)
5. Bei den Wagen sind vier Ordner an den Ecken einzuteilen, der Verantwortliche ist namentlich zu melden. An jedem Rad ist zusätzlich eine Person einzuteilen, damit keine Personen überrollt werden können. Ordner müssen Warnwesten, oder Armbinden mit der Aufschrift Ordnungsdienst tragen. Armbinden sind begrenzt vorhanden und können ausgeliehen werden.
6. Während des Umzuges ist der Genuss von Alkohol auf den Wagen nicht gestattet. Starkes Schaukeln oder Schunkeln auf den Wagen ist zu unterlassen.
7. Das gezielte Werfen von Bonbons und Präsente auf Personen, um diese zu treffen, ist beim Umzug nicht gestattet.
8. Verpackungsmaterial muss auf dem Umzugswagen verbleiben.
9. Freilaufende Räder sind zum Schutze der Zuschauer ausreichend abzudecken.
10. Beim Betrieb von Stromerzeugern, Gasbetriebenen Heizgeräten oder offenen Feuerstellen ist ein Feuerlöscher mitzuführen.
11. Es ist untersagt Pyrotechnische Munition / Feuerwerk zu zünden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen weitergeholfen zu haben.
Bei zusätzlichen Fragen geben wir gern Auskunft!

Herbert Brockmann, **02541 6471** Brockmann-COE@t-online.de

Volker Barenbrügge **0160 8162696** volker.barenbruegge@goxel.de